

## Plakatierung

### Name

Plakatierung

### Verantwortlich

Bauverwaltung

### Beschreibung

Bei Wahlen erfolgt die Koordination der Plakatständer für Wahlwerbung durch die Abteilung Präsidiales. Bei 6 Parteien stehen je 4 Ständer zur Verfügung.

Temporäre Reklamen - wie dies bei Wahlen der Fall ist - dürfen maximal während 6 Wochen vor Beginn der Wahlen bis längstens 5 Tage danach aufgestellt werden.

An schützens- oder erhaltenswerten Gebäuden oder in ihrer Umgebung sowie in Ortsbildschutzgebieten dürfen keine Reklamen angebracht werden. Eine Rückfrage bei der Bauverwaltung empfiehlt sich.

### Mitarbeiter/innen

Navaratnam Sujanthan